



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

24. Januar 2020

Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Rottmann gegen die Landtagspräsidentin und den Landtag wegen eines Ordnungsrufs eingegangen

1 GR 5/20

Beim Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg ist am 24. Januar 2020 ein Antrag des Landtagsabgeordneten Daniel Rottmann gegen die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg und den Landtag von Baden-Württemberg eingegangen. Der Antragsteller beantragt die Feststellung, dass ein ihm gegenüber in der Sitzung des Landtags am 17. Oktober 2019 von der amtierenden Landtagspräsidentin Sabine Kurtz ausgesprochener Ordnungsruf und die Entscheidung des Landtags in seiner Sitzung am 6. November 2019, den Ordnungsruf nicht aufzuheben, ihn in seinem Recht aus Art. 27 Abs. 3 der Landesverfassung verletzen. Der Ordnungsruf erfolgte auf einen Zwischenruf des Antragstellers während eines Redebeitrags des Abgeordneten Hans-Ulrich Sckerl; der Antragsteller bezeichnete den Abgeordneten Sckerl als „Antisemit“.

Der Verfassungsgerichtshof wird in einem ersten Schritt der Landtagspräsidentin und dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag gegeben. Wann der Verfassungsgerichtshof über den Antrag entscheiden wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen.

Zitierte Rechtsvorschrift

Art. 27 Abs. 3 der Landesverfassung:

Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.